

99123028023001, 99123028023001

Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) beantragen

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/729511/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123028023001, 99123028023001
Leistungsbezeichnung I	Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auszug (033)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Wohnen und Umzug (1050200), Grundsteuer und Grunderwerbsteuer (1060400), Bauplanung (2050400),

Modul	Sachverhalt
	Standortsuche (2050200), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Handlungsgrundlage	§ 18 Absatz 1 i. V. m. § 19 Absatz 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) (siehe nachstehender Link). Nr. 2 des Kostenverzeichnisses zur Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (ThürVwKostOVer) (siehe nachstehender Link). Weitere Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Kataster- und Geoinformationswesens sind unter nachstehendem Link erreichbar. https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VermGeolnfG_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VermVwKostO_TH https://tlbg.thueringen.de/ueber-uns/rechts-verwaltungsvorschriften https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VermGeolnfG_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VermVwKostO_TH https://tlbg.thueringen.de/ueber-uns/rechts-verwaltungsvorschriften
Teaser	Beantragen Sie hier eine Flurkarte oder einen Lageplan für Auskünfte und Planungen zu Grundstücksangelegenheiten.
Volltext	Im Liegenschaftskataster werden als amtliches Verzeichnis Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) für das gesamte Landesgebiet flächendeckend und vollständig nachgewiesen. Die Einrichtung und Führung des Liegenschaftskatasters ist hoheitliche Landesaufgabe und wird vom Thüringer Landesamt für

Modul

Sachverhalt

Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) wahrgenommen. Das Liegenschaftskataster fasst die ehemals getrennt geführten Liegenschaftsbücher und Liegenschaftskarten in einem Geobasisinformationssystem (auch ALKIS genannt) zusammen. Die Liegenschaftskarte (Flurkarte) ist der darstellende Teil des Liegenschaftskatasters und enthält u. a.

- Grenzen und Bezeichnung (Nummer) der Flurstücke,
- Gebäude einschließlich der Hausnummern,
- Tatsächliche Nutzungsarten des Bodens,
- ausgewählte topographische Informationen,
- Verwaltungsgrenzen (u. a. Gemarkungs- und Gemeindegrenzen) und
- Straßennamen.

****Wenn eine graphische und maßstäbliche Darstellung eines Flurstücks benötigt wird (z. B. zur Vorlage bei der Baugenehmigungsbehörde, im Rahmen der Beurkundung von Grundstücksgeschäften oder allgemein für Aktivitäten im Kredit- und Immobilienbereich), muss ein Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) erstellt werden. Dieser Auszug kann von jedermann in wenigen Schritten digital und kostenfrei mittels der Anwendung _InfoLika_ ******(siehe nachstehender Link)****** erstellt werden. Mit dabei ist der Auszug zur Bauvorlage, wie er im Baugenehmigungsverfahren verlangt wird. Folgende Auszüge - konkret auf das individuelle Bedürfnis zugeschnitten - können kostenfrei selbst erstellt werden:********

- ****Auszug Liegenschaftskarte,********
- ****Auszug Liegenschaftskarte mit Bodenschätzung,********
- ****Auszug Liegenschaftskarte mit Luftbild,********
- ****Auszug Liegenschaftskarte gemäß § 7****** ******der Thüringer Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Thüringer Bauvorlagenverordnung - ThürBauVorIVO)******, ******
- ****Flurstücksnachweis,********
- ****Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung und********

Modul

Sachverhalt

- ****Flurstücksnachweis, konfigurierbar.****

Hinweis:**** Eigentümerdaten sind in den angebotenen Auszügen nicht enthalten, diese bleiben weiterhin kostenpflichtig und setzen die Prüfung des berechtigten Interesses voraus.

****Falls ein amtlicher, kostenpflichtiger Auszug benötigt wird, so kann dieser auf Antrag sowohl digital als auch analog bei den hierfür zuständigen Stellen erfolgen.****

Die oben genannte Anwendung **_InfoLika_** ist neben weiteren Portalen (z. B. BORIS-TH, Grundsteuer-Viewer-TH, Umweltportal-TH, Geoportal-TH, Radroutenplaner-TH) Bestandteil des **_Thüringen Viewers,_** dem zentralen Fenster zur Geodatenwelt Thüringens. Nachfolgend ist neben dem Link zum **_Thüringen Viewer_** auch ein Link zu einer Video-Präsentation mit Hinweisen zur Handhabung dieser Anwendung enthalten.

<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/infolika.html>

<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/>
https://tlbg.thueringen.de/fileadmin/TLBG/videos/TMIL_thueringen_viewer_Master.mp4

<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/infolika.html>

<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/>
https://tlbg.thueringen.de/fileadmin/TLBG/videos/TMIL_thueringen_viewer_Master.mp4

Erforderliche Unterlagen

****Im Fall, dass der Antragsteller nicht zugleich Kostenschuldner sein sollte:****

formlose, nicht formgebundene Bestätigung zur Übernahme der Kosten

Voraussetzungen

Der Kartenauszug aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarte) unterliegt nicht dem Datenschutz (keine personenbezogenen Daten, keine unmittelbare Verknüpfung zu personenbezogenen Daten) und kann ohne Begründung von jedermann beantragt werden.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Der Auszug ist gebührenfrei, wenn er mit der Anwendung _Informationssystem Liegenschaftskataster (InfoLika)_ (siehe nachstehender Link) erzeugt wurde. Bei der Beantragung bei einer zuständigen Stelle gelten die folgenden Gebührensätze gemäß des Kostenverzeichnisses zur Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (ThürVwKostOVer): • Gebühr: 20,00 € für Kartenauszüge bis einschließlich DIN A3, zzgl. USt., • Gebühr: 40,00 € für Kartenauszüge größer DIN A3 bis einschließlich DIN A0, zzgl. USt.
Verfahrensablauf	Der Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) kann kostenfrei über die Anwendung _InfoLika_ oder kostenpflichtig • schriftlich (per Brief / Fax / E-Mail), • telefonisch oder • online über den Onlineshop des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) bezogen werden. **Zur Bearbeitung des kostenpflichtigen Antrages sind folgende Angaben unbedingt erforderlich:** • Angaben zum beantragten Flurstück (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer oder postalische Anschrift, ggf. Angabe des Grundbuchblattes), • Beglaubigung erforderlich (Ja / Nein), • Angaben zum Abgabeformat (DIN A4, DIN A3 oder größer bis DIN A0), • Angaben zum Antragsteller und zur Gebührenübernahme. Der Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) wird

Modul	Sachverhalt
	in analoger Form übersandt oder zum Download bereitgestellt.
Bearbeitungsdauer	Für die Nutzung des Web-Angebots gibt es keine Frist, das Angebot ist jederzeit verfügbar. Die Bearbeitungsdauer des schriftlichen oder mündlichen Antrages beträgt drei Arbeitstage.
Frist	keine
weiterführende Informationen	Weitere Informationen erhalten Sie über die nachstehenden Links. https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/alkis https://tlbg-onlineshop.thueringen.de/onlineshop/flurs tuecke-und-gebaeude/auszuege-liegenschaftskataster/ https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/kontakt https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/alkis https://tlbg-onlineshop.thueringen.de/onlineshop/flurs tuecke-und-gebaeude/auszuege-liegenschaftskataster/ https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/kontakt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Da kein Verwaltungsakt gesetzt wird, ist ein Rechtsbehelf nicht möglich. Es ist kein Widerruf möglich, da es sich um Sonderanfertigungen handelt (siehe Anmerkungen). _**Anmerkungen:**_ Bei Sonderanfertigungen (Bestellung eines individuell angepassten Produktes) besteht kein Widerrufsrecht beim Onlinekauf (vgl. Urteil Landgericht Düsseldorf - Aktenzeichen: 23 S 111/13 U - vom 12.02.2014)._
Kurztext	• Auszug aus der Liegenschaftskarte beantragen • schriftlicher Antrag (auch online) • zuständig: • Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) • Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure • Kommunen (Städte und Gemeinden)
Ansprechpunkt	Amtliche kostenpflichtige Auszüge aus dem

Modul

Sachverhalt

Liegenschaftskataster dürfen nur von den Dienststellen des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) sowie durch die am automatisierten Abrufverfahren teilnehmenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI), Gemeinden oder Landkreise des Freistaates Thüringen erstellt, erteilt und vervielfältigt werden.

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/kontakt>

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/kontakt>

Zuständige Stelle

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Hohenwindenstraße 13a

99086 Erfurt

Tel.: +49 361 57 4176-777

Fax: +49 361 57 4176-799

E-Mail: poststelle@tlbg.thueringen.de

Web: <https://tlbg.thueringen.de>

Formulare

Die kostenfreie Erstellung von Auszügen aus der Liegenschaftskarte (verschiedene Auszugsformen) kann von jedermann in wenigen Schritten digital und kostenfrei mittels der Anwendung _InfoLika_ (siehe _"Ihr Anliegen direkt online starten:"_) erstellt werden.

Die kostenpflichtige Erstellung von Auszügen aus der Liegenschaftskarte (z. B. Auszüge mit Eigentümerangaben) durch die zuständigen Stellen kann schriftlich über einen formlosen Antrag oder direkt über die Eingabemaske im Onlineshop des TLBG (siehe _"Ihr Anliegen direkt online starten:"_) beantragt werden.

Ursprungsportal

Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) beantragen , Apply for an extract from the real estate map (parcel map)